

19.05.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Sicherheit, Struktur und Klarheit an den Schulen in der Corona-Krise

I. Ausgangslage

Die Corona-Krise stellt das nordrhein-westfälische Bildungssystem vor enorme Herausforderungen. Familien, Lehrkräfte und Beschäftigte sowie Kommunen sind verunsichert. Alle Betroffenen sind sich einig, dass eine klare politische Führung mit eindeutigen und verlässlichen Botschaften notwendig ist. Die Menschen erwarten ein Konzept für den Schulbetrieb.

Der Ministerpräsident und die Schulministerin hatten an Ostern verkündet, dass der Shutdown beendet werden soll und eine Rückkehr in die Normalität anzustreben sei. Hierbei wurde in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, dass bereits in der nächsten Woche die Schulen wieder ihre Türen öffnen würden. Danach erlebte die Öffentlichkeit jedoch, dass die CDU und FDP-Koalition keine klare, umfängliche Strategie für die Schulöffnung vorbereitet hatten. Es folgte eine Serie an Fehlkommunikation. Widersprüchliche Schulmails und Äußerungen vor der Presse, zahllose offene Fragen über Wochen hinweg. Zudem wurde in großem Umfang Verantwortung an die Gesundheitsämter, Schulträger und Schulleitungen abgegeben, die selbst schlecht informiert wurden.

Insbesondere die Eltern brauchen eindeutige Botschaften und Planungssicherheit. Vor allem, wenn es um die Frage geht, wann und wie oft ihre Kinder Präsenzunterricht haben. Sie haben einen Anspruch darauf, dass ihnen diesbezüglich verlässliche Antworten von Frau Gebauer gegeben werden. Sie müssen rechtzeitig und transparent, die Folgen dieser Entscheidungen vermittelt bekommen. Jeder Expertin und jedem Experten aus der Schulpraxis war bewusst, dass mit der Entscheidung, Prüfungen durchzuführen, ein großer Teil des Lehrpersonals gebunden wird und weitere Jahrgangsstufen (ohne Abschlussprüfungen) nicht parallel unterrichtet werden können. Anstatt damit offen umzugehen, wurde dies verschwiegen und deshalb ist die Enttäuschung nun bei vielen Eltern besonders groß.

Die Krise und ihre Auswirkungen werden nicht mit dem Schuljahresbeginn 2020/21 enden. Im Idealfall ist der Schulbetrieb ab dem 12. August zwar wieder im vollen Umfang möglich, doch Einschränkungen wie das Abstandsgebot und Herausforderungen in Bezug auf die Hygienevorschriften werden den schulischen Alltag auch dann noch prägen. In jedem Fall werden Unterrichtsinhalte, die im auslaufenden Schuljahr nicht mehr erarbeitet werden konnten, nachzuholen sein – ebenso: eine Aufarbeitung des Geschehenen und der (Wieder-) Aufbau der Lehrer-Schüler-Beziehung. All dies ist jetzt schon absehbar und bedarf daher einer umsichtigen Planung für das nächste Schuljahr. Ein „auf Sicht fahren“ belastet nur alle Familien aufgrund der Ängste, ob die Kinder die Lerninhalte aufholen können. Ein Zeitplan ist dringend geboten.

Datum des Originals: 19.05.2020/Ausgegeben: 25.05.2020

Es ist daher notwendig, dass die Landesregierung bereits jetzt für das folgende Schuljahr ein Konzept erarbeitet, wie der Schulalltag und speziell der Unterricht unter den besonderen Gegebenheiten ablaufen soll.

Ein derartiges Konzept lag und liegt bislang nicht vor. Die Eltern in NRW sind unzufrieden mit dieser Art des Krisenmanagements. Am 10. Mai haben mehrere Demonstrationen – etwa in Köln, Bonn und auch vor dem Landtag – stattgefunden, in denen Eltern ihre Unzufriedenheit mit dem Handeln der Landesregierung gezeigt haben. Sie fordern das ein, was selbstverständlich sein muss: Verlässlichkeit und Unterstützung für ihre Lebenssituation.

Vielen Eltern wurde erst mit der Wiederöffnung der Schulen bewusst, dass ihre Kinder aufgrund des rollierenden Verfahrens zwar wieder zur Schule gehen müssen, dies aber nur an einzelnen Tagen der Fall ist. Für eine flächendeckende Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist nicht gesorgt und macht eine häusliche Beschulung bis zu den Sommerferien erforderlich. Daraus ergeben sich für die Eltern große Herausforderungen, ihre Arbeit und die Betreuung der Kinder angemessen zu vereinbaren. Besonders für Familien, die aufgrund beengter Wohnsituationen keine ausreichenden Lernplätze für ihre Kinder schaffen können, stellt dieser Zustand eine Zumutung dar.

Familien, deren Kind eine Förderschule besucht, müssen noch länger warten. Während die Regelschulen öffnen, gibt es kein Konzept für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihren Schulbesuch. Anders als das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, das solche Kinder bereits Ende der 20. Kalenderwoche zurück in die Kindertagesstätten lässt, argumentiert das Ministerium für Schule und Bildung mit fehlendem oder schwer umzusetzenden Infektionsschutz dagegen. Besonders dramatisch ist für die Familien, dass in dieser ohnehin schon schweren Phase Integrationshelferinnen und Integrationshelfer als Unterstützung fehlen.¹ Viele andere Hilfen wie beispielsweise die Familienhilfe oder der Kinderhospizdienst fallen ebenfalls weg. Ebenso die vielen dringend benötigten und wegen des Kontaktverbots und Infektionsschutzgebots abgesagten Therapiestunden.

Auch auf Seiten der Eltern, deren Kind erst im nächsten Schuljahr eingeschult werden soll, herrscht große Verunsicherung und sie appellieren an die Landesregierung, eine Lösung zu finden. Angebote für die Schülerinnen und Schüler wie Schnuppertage oder Kennenlernen der Patinnen und Paten aus älteren Klassen wurden ersatzlos gestrichen. Ihre Eltern erhalten keinerlei Informationen und fürchten, das momentane Chaos wird auch sie bald begleiten.

Weiterhin gibt es bis heute keine Richtlinien und keine Standards für das Distanzlernen. Auch hinsichtlich des Datenschutzes gibt es viele offene Fragen. Die Kollegien der Schulen versuchen die Situation kreativ zu lösen, sind in der Situation äußerst innovativ, doch rechtlich begeben sie sich mitunter in eine juristische Gefahrenzone.

Besonders benachteiligt beim Distanzlernen sind einmal mehr die Familien, die nicht jedem Kind einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz bieten können oder in denen die Eltern ihren Kindern schlichtweg nicht helfen können. Unzählbar häufig ist in der Vergangenheit die Auswirkung von Armut auf die Bildungschancen eines Kindes nachgewiesen worden. Die jetzige Situation führt zu einer weiteren Verschärfung – ganze Gruppen von Kindern drohen abgehängt zu werden.

Neben diesen existentiellen Fragestellungen müssen auch weitere Aspekte kurzfristig geklärt werden. Hierzu gehören die Abschlussfeiern am Ende einer Schullaufbahn oder Schullaufbahnabschnitts wie nach der Grundschulzeit. Solch eine Würdigung am Ende einer Schullaufbahn ist für viele Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Ereignis. Zur Zeit gibt es noch keine Aussagen, wie z.B. die Verleihungen dieser Abschlusszeugnisse aussehen soll. Dies gilt es jedoch kurzfristig zu klären, damit Schulleitungen hier Lösungen finden können,

¹ <https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/westpol/video-vergessene-kinder-homeschooling-mit-handicap-100.html>

die Zeugnisausgaben in einem angemessenen Rahmen planen zu können und ihre Schülerinnen und Schüler angemessen zu verabschieden.

Weiterer organisatorischer Klärungsbedarf besteht bei den Klassenfahrten. Hier muss in Bezug auf die Rechtssicherheit von Schulfahrten die Kostenübernahme im Falle von Stornogebühren etc. geklärt werden.

Um Handlungssicherheit für alle Akteure im Schulwesen zu gewährleisten, müssen auf die drängendsten Fragen mit der Maßgabe der Priorisierung praktikable Lösungen gefunden werden. Bis zu den Sommerferien und nach den Sommerferien müssen die Schulen in eine andere Form der Normalität einsteigen können.

II. Der Landtag stellt fest:

Es ist notwendig, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Parlament, aber auch Elternvertretern, Bezirksregierungen, Kommunen, Lehrgewerkschaften, Schülervertretungen, Verbänden behinderter Menschen, Trägern des Ganztags, Vereinen sowie Vertretern der Jugendhilfe ein Krisenkonzept entwickelt. Zuständigkeiten müssen klar definiert und die Öffentlichkeit bestmöglich informiert sein.

Für das Konzept sollten drei markante Phasen definiert werden:

- Die erste Phase markiert die Zeit bis zu den Sommerferien. Es ist klar, dass in dieser Zeit kein Schulbetrieb mehr nach gewohnten Maßstäben stattfinden kann. Unser Land benötigt aber endlich Klarheit und verlässliche Aussagen über die verbleibenden Wochen bis zu den Ferien.
- Die zweite Phase markiert die Sommerferien. Diese Ferien sind nötig, damit auch Familien zur Ruhe kommen können und keine weitere Unsicherheit spüren. Die Lehrkräfte, Schulleitungen und Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen haben in den letzten Wochen schier Unglaubliches geleistet und müssen die Gelegenheit bekommen, sich davon zu erholen. Gleichzeitig sollten in der zweiten Phase Angebote für Schülerinnen und Schüler gemacht werden, um den Druck, Inhalte nachzuarbeiten, im nächsten Schuljahr nicht zu groß werden zu lassen. Hier sollen auch andere Professionen – Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter oder Pädagoginnen und Pädagogen an außerschulischen Lernorten – in den Blick genommen werden.
- Die dritte Phase markiert das nächste Schuljahr. Es ist völlig unklar, wie lange die Corona-Krise das Land noch im Griff haben wird, deshalb müssen die Schulen darauf vorbereitet sein, den Krisenbetrieb auf unbestimmte Zeit weiterzuführen. Bis zum Beginn des Schuljahres müssen daher auch wichtige rechtliche Fragen in Bezug auf den Schulbetrieb geklärt sein. Eltern, Schülerinnen und Schüler brauchen endlich Planungssicherheit und hierfür verlässliche Informationen zum weiteren Vorgehen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ein umfassendes Krisenkonzept vorzulegen, das alle Kinder berücksichtigt und auf mögliche Veränderungen im Verlauf der Pandemie eingeht
- dieses Konzept in Zeitkorridore von drei Phasen einzuteilen: 1. die Zeit bis zu den Ferien, 2. die Schulferien im Sommer wie auch 3. den Start des Schuljahres 2020/21 umfasst. Folgende Maßnahmen sind dabei umzusetzen:

- Phase 1:
 - Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen durch Zusammenspiel aller Professionen
 - Bildungseinrichtungen auffordern, Angebote für Schülerinnen und Schüler kurzfristig anzubieten, dazu Kooperationen mit außerschulischen Lernorten wie z.B. Umweltstationen, Zoo- und Waldschulen sowie Museen/ Kultureinrichtungen eingehen und mit deren Pädagoginnen und Pädagogen zusammenarbeiten. Hemmschwellen für bildungsferne Familien abbauen und diese gezielt in Hinblick auf diese Angebote ansprechen
 - Ausgestaltung eines Konzeptes zum „umfassenden“ Lernen und dabei z.B. Projektarbeiten und -wochen ermöglichen
 - Therapieplätze für Kinder und Jugendliche wieder öffnen und hochfahren
 - Inklusionsbegleiterinnen und Inklusionsbegleiter nach Abstimmung auch während des Distanzlernens einsetzen
 - Rechtssicherheit muss auch im Bereich des digitalen Lernens schnellstmöglich hergestellt werden, hier insbesondere in Bezug zum Datenschutz
 - Vorhandene digitale Endgeräte sollen an Schülerinnen und Schüler verliehen werden können
 - Schulleiterinnen und Schulleiter durch landesweite Vorgaben z.B. bei der Ausleihe der digitalen Endgeräte absichern und Ausleihe so organisieren, dass Schulleitungen nicht noch mehr belastet werden
 - Abschlussfeiern in angemessener Form unter Beachtung aller Infektionsschutzvorgaben erlauben
 - Eltern, Schülerinnen und Schüler zeitnah und klar weiteres Vorgehen kommunizieren
 - Alle Schülerinnen und Schüler müssen vor den Sommerferien die Prüfungen ablegen, dies gilt auch für die Externenprüfung. Schülerinnen und Schüler von Privat- und Ergänzungsschulen dürfen nicht benachteiligt werden
 - Ein Sonderprogramm zur Sanierung der Toiletten- und Waschanlage, welches unverzüglich umgesetzt und bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen wird
 - Rahmenbedingungen für Abschlussfeiern zu klären
 - Rechtssicherheit bei Klassenfahrten zu gewährleisten
- Phase 2:
 - Vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche ermöglichen z.B. in Form von Lernferien und Projektwochen. Angebote der Stadtranderholung und Ferienbetreuung müssen allen offenstehen und gilt es zu unterstützen und ggf. zu erweitern
 - Hierbei gilt es die Überlegungen der Universitäten im Ruhrgebiet zu Lernferien mit einzubeziehen
 - Bedingungen zur Durchführung und Finanzierung müssen vorab sichergestellt sein
 - In Abstimmung mit den Schulträgern soll eine Öffnung der Schulen während der Schulferien möglich sein ohne die Schulleitungen zusätzlich zu belasten
 - Schulleiterinnen und Schulleitern mindestens 14 Tage von ihren 30 Tagen Erholungsurlaub am Stück und in den Sommerferien ermöglichen
 - Eine Teilnahme der Lehrerinnen und Lehrer, der Referendarinnen und Referendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an in Schulen stattfindenden Ferienprogrammen kann freiwillig erfolgen
 - Verlässliche Kooperationen mit außerschulischen Lernorten auch in den Ferien weiterführen und ermöglichen. Gemeinsame Projekte mit z.B. Zoo- und Waldschulen, Museen oder Theatern organisieren

- Einbindung anderer Professionen, aber auch des Ehrenamts ermöglichen. Ferienangebote mit beispielsweise Sportvereinen oder freiwilligen Feuerwehren anbieten
- Angebote der Kirchen und der Träger von Kinder- und Jugendhilfe einbeziehen
- Lehramtsstudierende in „Lernferien“ einbeziehen
- Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter nach Möglichkeit auch während der Ferien in die Familien lassen
- Phase 3:
 - Frühzeitig Eltern, Schülerinnen und Schülern eine verlässliche Perspektive zum neuen Schuljahr bieten, welche auch Angebote des Offenen Ganztags mit einschließt
 - Frühzeitig Rechtssicherheit für alle Veranstaltungen nach dem „Wander-Erlass“ wie z.B. Klassenfahrten herstellen und mit Benennung von klaren Kriterien diese im Schuljahr 2020/21 ermöglichen
 - Ein möglicher Umstieg der kommenden Jahrgangsstufen 8 und 9 auf G9 ist zu prüfen
 - Lehrpläne aller Schulformen überarbeiten, um durch Corona entstandene Lücken schließen zu können, dabei auch den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule besonders beachten
 - Die Einschulung aller Kinder in die Grundschulen und weiterführenden Schulen besonders zu beachten, um einen guten Schulstart bzw. Übergang zu ermöglichen
 - Die Handlungssicherheit bezüglich des Unterrichtseinsatzes von Lehrerinnen und Lehrern herstellen. Dafür Risikogruppen (neu) definieren und Einsatz dieser Lehrkräfte im Distanzlernen, Korrekturverfahren etc. klar regeln, damit die Belastungen in den Kollegien ausgeglichen sind
 - Projekte wie „Teach First“ und „Balu und Du“ besonders jetzt in den Blick zu nehmen und massiv auszubauen, damit Kinder mit Unterstützungsbedarf auch in diesen Zeiten begleitet werden können
 - Ein technisches und pädagogisches Konzept zum Digitalen Lernen erstellen und Digitales Lernen als festes Instrument, nicht nur im Distanzlernen, etablieren
 - Rechtssichere digitale (Video-) Plattform, nach Datenschutzvorgaben, allen Schulen in NRW zu Verfügung stellen
 - Logineo endlich allen Schulen in NRW zur Verfügung stellen
 - Lernmittelfreiheit auch auf digitale Endgeräte ausweiten und jedem Kind ein Gerät zur Verfügung stellen (Ausleihe)
 - Lehrerinnen und Lehrer ebenfalls mit eigenen Endgeräte ausstatten und kurzfristig Fortbildungen anbieten
 - Ein Konzept zur Reinigung von Schulen erstellen, das auch die Räumlichkeiten und Zeitfenster der Ganztagsangebote umschließt
 - Eine finanzielle Beteiligung des Landes an den nun häufiger stattfindenden Reinigungen der Sanitäreinrichtungen in den Schulen
 - Das Programm „Gute Schule“ als „Gute Schule 2025“ sofort verlängern

Es bleibt insgesamt bei den Forderungen unseres Antrags „New Deal – Zuständigkeiten und Finanzierung klar regeln und das Wirrwarr im Bildungsbereich beenden!“ (Drs. 17/6255), dass das Land gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bund die Verantwortlichkeiten besprechen und neu regeln muss. Es hat sich immer wieder und nun gerade auch während der Pandemie gezeigt, dass die Aufgabenverteilung nicht hinreichend funktional ist.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott

und Fraktion